

AGB Einkauf

1. Allgemeines

Für unsere Bestellungen gelten nachfolgende Bedingungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende Bedingungen des Lieferanten, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags erlangen nur Rechtsgültigkeit, wenn wir sie ausdrücklich als verbindlich anerkannt haben.

2. Angebot

Alle Anbieter sind an Ihre Angebote bis Vertragsabschluß, mindestens jedoch 3 Monate gebunden.

3. Bestellung

Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für uns rechtsverbindlich. Mündliche und telefonische Bestellungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlicher Bestätigung. Jeder Auftrag ist umgehend mit Angabe der verbindlichen Lieferzeit zu bestätigen. Wenn wir innerhalb von 1 Woche nicht schriftlich Gegenteiliges vom Lieferanten hören, gilt unser Auftrag als stillschweigend angenommen.

4. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und gelten frei Empfangsstelle, falls keine anderen Abmachungen getroffen wurden.

5. Lieferungen

Die vereinbarte Lieferzeit ist bindend. Anderenfalls behalten wir uns vor, entweder Nachlieferung oder Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Rechnung und Zahlung

Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der Rechnung in unserem Werk. Bei nicht vorgeschriebenen Teillieferungen zählt die Zahlungsfrist für die Gesamtlieferung vom Datum der letzten Teillieferung. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto oder 30 Tage netto falls keine anderen Abmachungen getroffen wurden.

7. Eigentumsvorbehalt

Von uns zur Verfügung gestellte Teile, Modelle und Zeichnungen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte weitergeleitet oder vervielfältigt werden. Sie müssen nach Abwicklung des Auftrages bzw. bei Nichtzustandekommen unverzüglich zurückgegeben werden.

Sofern wir Material zur Verarbeitung beistellen, bleibt dasselbe – auch ganz oder teilweise bearbeitet – unser Eigentum. Wir haben das Recht, es jederzeit ohne Klage von dem zur Bearbeitung Beauftragten zurückzufordern.

8. Gewährleistung/ Mängeluntersuchung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang, falls keine anderen Abmachungen getroffen wurden. Wir sind berechtigt, vom Auftragnehmer nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu verlangen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer die zum Zweck der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Unser Recht auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.

Von uns gekaufte Sachen haben wir innerhalb angemessener Frist auf Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu prüfen. Eine Rüge ist auf jeden Fall rechtzeitig erfolgt, soweit sie innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen ab Zugang beim Auftragnehmer eingeht.

Mit Rücksicht darauf, daß es bei einem Teil der Waren nicht möglich ist, diese sofort auf Richtigkeit und Brauchbarkeit zu prüfen, erkennt der Lieferer Beanstandungen ohne Einhaltung gesetzlicher Fristen an, auch nach bereits erfolgter Zahlung.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Zahlungen ist Beilstein. Für sich aus dem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Heilbronn. Diese Vereinbarung gilt auch dann, wenn der Lieferant in seiner Auftragsbestätigung einen anderen Gerichtsstand oder Erfüllungsort bestimmen will.

Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.